

Beschlussempfehlung

Ältestenrat

Hannover, den 25.10.2016

Immunität von Abgeordneten

Der Ältestenrat empfiehlt dem Landtag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die mit dem am 13. September 2016 eingegangenen Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwaltes der Staatsanwaltschaft Göttingen vom 2. September 2016 gemäß Artikel 15 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung beantragte Genehmigung zur Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Landtagsabgeordneten Ronald Schminke in dem Verfahren NZS 32 Js 22536/16 wird nicht erteilt.

Bernd Busemann

Präsident
des Niedersächsischen Landtages
als Vorsitzender
des Ältestenrates